

Hohverrathspröceß wider den Klempner-gefelten Max Hödel.

Berlin, 18. Juni 1878.

1. Die Anklage des Ober-Staatsanwalts am I. Kammergericht wider

den Klempnergefelten Emil Heinrich Max Hödel, genannt Lehmann, auch Traber, am 27. Mai 1857 zu Leipzig geboren, evangelisch, seitens der Erstausschusskommission für dauern untauglich erklärt, im Jahre 1870 durch Beschluß des I. Polizeiraths zu Leipzig wegen Falschmünzhandels mit 10 Streichen bestraft, gegenwärtig hier in Untersuchungshaft wegen Hochverrats.

Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen in Begleitung seiner Tochter, der Frau Großherzogin Louise von Baden, I. Hoheit, führten am 11. Mai 1878, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, in einer offenen Kalesche von einer Spazierfahrt aus dem Tiergarten in Berlin zurück, wie gewöhnlich durch das Brandenburger Thor, die Südfseite der Straße „Unter den Linden“ entlang. Der kaiserliche Wagen hatte ungefähr das Pödel der russischen Botschaft erreicht, als der Angeklagte plötzlich hinter einem Privatpferd herortrat, welches dort auf dem Strohdamme dicht an der Vorderwelle des Trottoirs nach dem Thore zugeredet stand und den rechten Arm weit ausstreckend, nach der Person Sr. Majestät in einer Entfernung von 3-4 Schritt einen Schuß aus einem Revolver abfeuerte. Der Schuß ging fehl. Der Leibwächter Sr. Majestät sah den Angeklagten den Arm ausstrecken und den Revolver abfeuern und hielt die Hand an. Bevor der kaiserliche Wagen zum Stehen gebracht war, eilte der Angeklagte hinter demselben über den Fahrdamm der mittleren Promenade zu, und feuerte, ehe er den zweiten Fahrdamm erreichte, sich umwendend, einen zweiten Schuß ab, den Revolver auf den Wagen Sr. Majestät gerichtet. Auch dieser Schuß fehlte. Der Angeklagte lief dann weiter nach dem Promenadenwege zu, froh unter der Einfassung des Geländers, welches den zweiten Fahrdamm von der Promenade trennt, hindurch und rannte von vielen Hinzugekommenen verfolgt, dem Brandenburger Thore zu. Auf dem Promenadenwege ließ er auf seine Fußfolger noch zwei Schüsse ab, welche gleichfalls fehlten. Nach dem letzten Schuß warf er den Revolver weg und wurde verhaftet. Der Angeklagte räumte zwar ein, aus dem Revolver am Orte der That geschossen zu haben, er bestritt dagegen, auf Se. Majestät den Revolver abgefeuert zu haben. Der Angeklagte will vielmehr, durch Unachtsamkeit in Noth gerathen, über dies sphyllitisch krank, zu dem Entschlusse gekommen sein, sich das Leben zu nehmen, um in Ausführung dieses Entschlusses auf sich selbst geschossen haben. Die Straße „Unter den Linden“ habe er gewöhnlich, um unter den Augen der seinen Welt mit Gelat aus der Welt zu gehen.

Der Angeklagte erhebt indes überführt, bei dem Abfeuern des ersten Schusses den Entschlusse gehabt zu haben, Se. Majestät zu tödten und diese That mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Augenzeugen haben beobachtet, wie der Angeklagte kurz vor dem Veramischen des kaiserlichen Wagens an dem linken Hinterade des vorerwähnten Fußwagens stand, dann nach und nach auf den Fahrdamm trat zwischen die beiden Hinterade dieses ihn hervorwärts vollständig verdeckten Fußwagens und sich nach dem Thore zu wendete, so, als ob er auf etwas launere; wie er fernher, als der kaiserliche Wagen herannahte und noch etwa 6 Fuß von ihm entfernt war mit der rechten Hand eine Bewegung, nach seiner linken Seite machte, als wenn er von dort irgend etwas hervorlangen wollte, alsdann in dem Augenblicke, als der Wagen mit ihm in gleicher Höhe kam, den rechten Arm weit ausstreckte, einen Schritt auf den kaiserlichen Wagen zu that und in einer Entfernung von wenigen Fuß von dem Wagen einen Revolver, auf die Person Sr. Majestät gerichtet, abschuß. Die Kugel muß unmittelbar an dem Haupt Sr. Majestät vorbeigegangen sein, indem dicht hinter demselben der Dampf aufstiegt. Der von dem Angeklagten geführte Revolver ist ein sechsälufiger gezogenen Laufwaffe, 7 Millimeter, lüttcher Fabrikat und geeignet, einen Menschen damit zu tödten. Nach einer mit dem Revolver vorgenommenen Schießprobe hat die aus demselben abgefeuerten Kugel noch auf fünfzehn Schritte Entfernung ein 2 1/2 cm starkes Brett durchschlagen. In dem von dem Angeklagten weggenommenen Revolver waren vier Patronenfüllen leer, zwei noch mit scharfen Patronen geladen! Am 16., 29. und 30. Mai sind in der Nähe des Orts der That drei abgeschlossene Revolverkugeln aufgefunden worden, welche zu dem Revolver des Angeklagten paßten.

Auch verschiedene Aeußerungen des Angeklagten kurz vor und nach der That ergeben seine Absicht, Se. Majestät den Kaiser zu tödten. Am 27. April erkundigte er sich bei dem Buchdruckergesellen Petrich, welchen er in der Postloge getroffen hatte, „wam und wo der Kaiser in der Regel spazieren geht oder fährt.“ In gleicher Weise fragte er etwa fünf Tage vor der That, als „Unter den Linden“ eine königliche Equipage vorbeifuhr, den Schloßer-gefelten Krüger, den er wenige Tage vorher kennen gelernt hatte, „ob der Kaiser in einem offenen oder verdeckten Wagen spazieren fährt und welchen Weg er gewöhnlich nehme.“ Am 6. Mai kam der Angeklagte zu dem Fotografen Dietrich in der Kommandantenstraße, fragte ihn, ob er nicht ein großartiges Geschäft machen wolle, und erklärte dem

Dietrich auf dessen Gegenfrage, worin dies Geschäft bestehen solle, daß er dasselbe mit seinem Bilde machen könne, „er sei zwar noch kein berühmter Mann, es werde aber bald wie ein electrischer Funke durch die Welt gehen und dann würde er, Dietrich, Tausende von dem Bilde los werden; er selbst habe seinen Augen davon, er sei dann moralisch todt und werde eingepflanzt.“ Als Dietrich auf diesen Vorschlag nicht einging, äußerte der Angeklagte im Fortgehen: „wenn er ihm oder dem Gesichte etwas in den Weg lege, so habe er einen geladenen Revolver.“ Am nächsten Tage ließ er sich 3 Schnellphotographien von ihm anfertigen. Der Angeklagte will mit Dietrich außer und über den Preis der Photographien und über die Witterung nichts gesprochen haben. — Wenige Tage vor der That trat er an den vor dem Schaulustiger des Waffensändlers Demmler in der Wollentfernung stehenden Kaufmann Kalischer heran, knüpfte mit ihm ein Gespräch an und fragte ihn, was wohl ein Revolver koste und ob ein solches Ding wohl über die Straße trage und treffe. Der Angeklagte leugnete dieses Gespräch. — Am Tage der That zwischen 12-1 Uhr Mittags befand sich der Angeklagte im Tiergarten und setzte sich auf eine Bank in der Nähe der Sieges-Allee, auf welcher der blinde Dreierpfeilschütz Schütz mit seinem Führer Koch saß. Der Angeklagte fing an, über die schlechten Zeiten für die Arbeiter zu klagen und äußerte schließlich, „er launere auf den Dicksch, heute müsse noch etwas plagen“, oder „er launere auf etwas, ein Dicksch müsse plagen, dann würde es besser.“ Er ging dann in das Geschäft, in dem sich, wie er angab, auf kurze Zeit schlafen zu legen, lehrte aber bald wieder und lagte, „er konnte nicht schlafen, er habe keine Ruhe.“ Der Angeklagte stellt auch diesen Vorgang in Abrede. Nach der That am 10. Mai äußerte der Angeklagte im Gespräch über das Attentat zu dem Stadtorgel-Auffeher Schönel: „Wenn er wieder herankommen würde, werde er schon besser jagen.“ Auf die Bemerkung des Schönel, daß es wohl noch lange dauern könne, bis er herauskäme und er erst seine Schwelmer nennen müsse, entgegnete der Angeklagte: „Ich werde Keinen verrathen und wenn ich zehn Jahre sitze.“

In einem während der Untersuchungsfrist am 21. Mai an seine Eltern geschriebenen Briefe legte er ein Geständnis ab. In dem Briefe bittet er seine Eltern um Vergebung, daß „diese finstere Wölfe sich so fürchterlich hätte über sie entladen müssen, sein Leben für eine Sache geopfert, durch welche er ihnen schon oft Kalamitäten zugefügt habe, geopfert zum Wohle der Menschheit.“ und schreibt in einer Nachschrift: „es thut mir sehr leid, fehlschossen zu haben — doch Polen ist noch nicht verloren“ und unterschreibt diese Nachschrift: „Max Hödel, Attentäter Sr. Majestät des deutschen Kaisers.“ Der Angeklagte wird von seiner Mutter als zu allen Nichtswürdigkeiten bereit geschilbert, von seinem Stiefvater als jahrgornig, von Andern als freisittlich und frech bezeichnet. Er ist das uneheliche Kind der jetzt verheirateten Schumacher Traber, Emilie, geb. Hödel in Leipzig. — Im Alter von 12 Jahren mußte er wegen schlechter Streiche, namentlich wegen mehrfacher kleiner Diebstähle in die Weiserungsanstalt zu Leipzig gebracht werden, in welcher er bis zu seinem 14. Lebensjahre verblieb. Er lernte demnach in Leipzig bei mehreren Klempnermeistern und lehrte in seinem 17. Lebensjahre im October 1875 nach Leipzig zurück. Von dort ging er auf die Wanderschaft, wobei er Berlin, Baiern, Frankfurt a/M. und Köln besuchte. Im Jahre 1876 nach Leipzig zurückgekehrt, arbeitete er etwa ein halbes Jahr in seinem Handwerk und wurde dann Abonnementjournaler für die zu Leipzig erscheinenden socialdemokratischen Zeitungen, den „Vorwärts“, Organ der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, und „Die Fackel.“ — Inzwischen machte er eine Reihe nach Ungarn und Wien, von welcher er, im September 1877 aus Oesterreich ausgewiesen, zwangsweise nach Leipzig zurückgebracht wurde. Anfangs 1878 kolportirte er auch den hier erscheinenden „Socialistischen“, das Organ des Centralvereins für Socialreform. — Am 11. März verließ er wiederum sein elterliches Haus und zwar in Folge eines gegen seine Mutter verübten Diebstahls an Geld in Höhe von gegen 40 M., hielt sich zunächst einige Zeit in der Umgegend von Leipzig auf, wo er als socialdemokratischer Agitator auftrat, und wanderte dann nach Frankfurt a/M., berührte Kilmann, Metz, Luxemburg und Trier und lehrte am 11. April 1878 nach Leipzig zurück. — Am 24. des belannten Monats verließ er wiederum Leipzig, angeblich, um nach Dresden und Bremen zu reisen, bezog sich aber über Magdeburg nach Berlin, wo er bis zu seiner Verhaftung in Schlafstelle bei der Witwe Bretter, Stallackerstraße 13, gewohnt hat. — Hier ist er unter dem Namen Lehmann, dem Namen seines Vaters, im April Mitglied der beiden socialdemokratischen Vereine, des Vereins zur Wahrung der Interessen der werksfähigen Bevölkerung Berlins und des Vereins für kommunale Angelegenheiten des Nordborsborsbezirks geworden, sowie auch dem Socialisten gegenüberstehenden Vereine der „Christlich-socialen Arbeiterpartei“ beigetreten und hat seit seiner Ankunft in Berlin fast jeden Abend Versammlungen dieser Vereine besucht und socialistische Zeitungen und Flugblätter verbreitet.

Seinen Lebensunterhalt und seine sonstigen Ausgaben in Berlin, wie z. B. den Ankauf einer Spielboje für 52 M. 50 A., unter deren Klängen er vielfach in Bierlokalen socialistische Blätter absetzte, bestritt er hauptsächlich von dem Gelde, welches er bei seiner letzten Anwesenheit in Leipzig seiner Mutter entwendete. — Nachdem der Angeklagte bereits 1876 Mitglied der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands geworden und deren Versammlungen vielfach besucht hatte,

nahm er seit November 1877 an dem Unterricht des Leipziger Arbeiter-Bildungsvereins, geleitet von dem Reichstagsabgeordneten Liebschütz, als Mitglied Theil. — Zur selben Zeit lernte er die in Leipzig damals angewandten Anarchisten kennen, deren bekanntes Programm dahin geht, daß sie als Grundlage die Gemeinden annehmen, mit der Freiheit der Gemeinden sich zu konsolidieren und als obersten Grundsatz hinstellen, daß die Aenderung der politischen und socialen Verhältnisse durch Gewalt herbeigeführt werden müsse, während die Socialdemokraten den centralisirten Volksstaat und zwar zunächst im Wege der Reform zu errichten streben. — Der Angeklagte trat insbesondere in Verkehr mit Emil Werner, dem Vertreter der Anarchisten auf dem vorjährigen Weltkongreß der Socialisten in Gent, und bekannte sich, als ihm seit einer Volksversammlung zu Stötteritz, auf welcher er den „Socialistischen“ verbreitet hatte, seitens der socialdemokratischen Partei mit Argwohn begegnet wurde, offen zu ihrer Richtung. In Folge von Angriffen auf die Bedürfnisse der socialistischen Arbeiterpartei, besonders in einem Artikel unter der Ueberschrift „Polstanzwirtschaft“, wurde er durch förmlichen Beschluß der Leipziger Socialisten vom 14. März aus der Partei ausgeschlossen, dieser Beschluß durch das Centralauschusscomité zu Hamburg unterm 9. Mai 1878 bestätigt und am 12. Mai in der Zeitung „Die Fackel“ bekannt gemacht. Am 24. Februar und am 17. März 1878 berief der Angeklagte selbst zwei Volksversammlungen zu Stötteritz bei Leipzig, in welchen der Anarchist Emil Werner Referent war. Während die Tagesordnung der ersten Volksversammlung „Der Krieg im Orient“ und „Die orientalische Frage im deutschen Reichstage“ war, verberlichste auf der zweiten Volksversammlung Werner und Braune die pariter kommune. Seine socialdemokratischen bezüglich anarchischen Ideen kennzeichnete das von ihm über diese Versammlungen erstattete schriftliche Referat. Seitdem halbtägig der Angeklagte immer mehr der anarchischen Richtung.

Er bekannte sich in praesentischer Weise Andern gegenüber als Anarchisten und Atheisten und that vielfach während seines Aufenthalts in Stötteritz und an mehreren anderen Orten Aeußerungen, die darauf schließen lassen, daß er bei seinem zu Gewaltthätigkeiten geneigten Charakter und politisch aufgeregten Geiste danach strebte, wenn möglich, selbst zur Verwirklichung der socialistisch-anarchistischen Ideen und insbesondere der Abschaffung der monarchischen Regierungsform thätig zu werden. — So äußerte er am Abend der ersten schätzbaren Volksversammlung zu dem dortigen Rathsvernehmer Keil, als dieser sich weigerte, die Anmelde dieser Volksversammlung zu unterschreiben und dem Angeklagten erklärte, daß er mit Socialdemokraten nichts zu thun haben wollte, „er sei nicht social, er sei Anarchist, er spreche nicht von Socialdemokratie, weit mehr von der Kommune, America habe seinen Präsidenten und es ginge auch, Kaiser und Könige und Fürsten brauchen wir nicht.“ — In gleicher Weise sprach er sich kurz vor der zweiten schätzbaren Volksversammlung in einer dortigen Restauration zu einigen Arbeitern dahin aus: „Kaiser und Könige und Fürsten brauchen wir nicht, die jungen das Volk aus“ und erbatige seine weiteren Schwärzreden mit den Worten: „Uns Socialdemokraten gehört die Zukunft!“ — Am Abend der zweiten schätzbaren Volksversammlung kam der Angeklagte mit Emil Werner in ein dortiges Restaurationslokal, sprach zu dem dort anwesenden Gäßler über die für die Arbeit schlechten Zeiten, über den herrschenden Arbeitsmangel und äußerte dabei: „Das bringe ich noch dahin, daß ich selbst zum alten Wilhelm gehe.“ — Zu dem Restaurateur Steinger dahelst äußerte er, als dieser ihm seinen Saal nicht zu den Versammlungen einräumen wollte: „Na, wenn's Hängen los geht, da wissen wir, wo wir den Anfang machen.“

Während seiner Anwesenheit in Metz, am 28. März 1878, äußerte er in einem dortigen Restaurationslokal, „daß das Militär ganz überflüssig sei, daß das Volk überhaupt ohne Könige und Fürsten sich selbst regieren könne.“ In einem anderen dortigen Lokale bekannte er sich als Socialdemokrat und führte Schimpfreden gegen die staatliche Ordnung und namentlich gegen die Zustände im deutschen Reiche. — Einige Tage darauf, am 31. März, in der Wirtinischen Gastwirtschaft zu Trier entwickelte der Angeklagte den anwesenden Gästen gegenüber seine atheisistischen Ansichten, kam dann auf Staat und Geheze zu sprechen und äußerte dabei: „Wir brauchen keinen Kaiser, keinen König und keine Regierung, fort mit Allem, Alles muß fort, wir wollen frei sein, die Reichen müssen theilen, Alle müssen gleichmäßig arbeiten, ein Jeder höchstens zwei Stunden täglich und so fort. Kurz vor dem Attentat erklärte er hier dem Schloßergesellen Krüger, daß er Socialdemokrat sei und daß, wenn alle Socialdemokraten zusammen hielten, sie die Dorschback bekämen und Alles umstürzen könnten. Wie sehr der Angeklagte die Ideen der absoluten Freiheit und den Sturz der Dynastien in sich aufgenommen hat, bezeugt er selbst in seinem bereits erwähnten Briefe vom 21. Mai 1878. — Er schreibt: „daß die Schweiz durch Zell frei geworden, daß ein neuer Zell erwünscht sei und in Deutschland es an solchen Zellen fehle; schon in früherer Jugend habe in ihm der Wille gelehrt, Front zu machen, den Kampf bis aufs Messer zu führen, die volle individuelle Freiheit zu besitzen und nicht der Willkür dynastischer Interessenmänner zu gefallen.“ — Er rühmt sich weiter, in Berlin ein Viertelstündiger revolutionärer Köpfe geschaffen zu haben, mahnt, daß es Zeit sei „tabula rasa zu machen“ und schließt mit den Worten: es lebe die Propaganda per That.“ — Demgemäß ist i. w. wird der Angeklagte des Verbrechens wider §§ 80, 211, 43 und 32 des Strafgesetzbuches beschuldigt.



II. Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen, Urteil.

Nach der Verlesung der Anklage erfolgt die Vernehmung des Angeklagten. Derselbe erhebt sich erst unter Nachhilfe der Schuldeute und antwortet, mit verchränkten Armen dastehend, auf die ihm gestellten Fragen in ungemein frecher und nonchalanter Weise. Präsi.: Es ist gegen Sie die Anklage erhoben, daß Sie versucht haben, am 11. Mai d. J. Se. Majestät den Kaiser vorzüglich zu töden, und daß Sie diesen Entschluß auch durch den Anfang der Ausführung dieser beabsichtigten aber nicht vollendeten That ausgeführt haben. Bekennen Sie sich demgemäß des Hochverrats schuldig? Angekl.: Nein. Präsi.: Sie kamen am 21. April aus Leipzig nach Berlin; zu welchem Zwecke? Angekl.: Ich hatte gerade keinen Zweck, es war mein Verlieben, ich wollte eigentlich über Hamburg nach Amerika. Präsi.: Befahren Sie damals schon den Revolver? Angekl.: Nein, den habe ich mir erst in Berlin angeschafft. Präsi.: Zwei Tage vor dem 11. Mai. Zu welchem Zwecke? Angekl.: Ich wollte mich erschießen. Präsi.: Sie kamen Sie zu dem Entschlusse? Angekl.: Durch die Verhältnisse. Präsi.: Sie wollten ja nach Amerika, um Ihre Glük zu verjüngen. Angekl.: Mein Geld, die 200 M., war aufkrat alle, ich hatte überhaupt keine Subsistenzmittel mehr. Präsi.: Das konnten Sie doch an einem abgelegenen Orte thun. Angekl.: Je nach Belieben, ich hatte gerade Lust, mich unter den Linden zu erschießen, ich war besinnungslos. Präsi.: Die Anklage behauptet, Sie hätten nicht auf sich, sondern auf Se. Majestät den Kaiser schießen wollen. Angekl.: Da kann ich nicht dafür, was falsche Zeugen sagen. Präsi.: Sie hätten sich doch aber verwunden müssen und werden müssen, daß Sie keine Verlesung hätten. Der Revolver wird dem Angeklagten vorgelegt, welcher denselben vollständig in die Hand nimmt und den Hahn mehrmals spielen läßt. Ebenso werden die noch übrigen 2 Patronen und die 4 Hülsen der abgeschossenen ihm vorgezeigt. Er giebt zu, diesen Revolver mit 6 Kugeln geladen zu haben. Präsi.: Es ist von Zeugen bekundet worden, daß Sie unter den Linden, hinter den Büumen stehend, auf die kaiserliche Equipage gewartet haben. Ist das richtig? Angekl.: Nein. Präsi.: Sie sollen dann, hinter dem Wagen vortretend, den Revolver auf Se. Majestät gerichtet und abgeschossen haben? Angekl.: Ni mit nicht erinnerlich. Präsi.: Haben Sie die Equipage gar nicht gesehen? Angekl.: Ich habe sie nicht gesehen. Präsi.: Können Sie sich gar nicht erinnern? Angekl.: Nein. Präsi.: Sie sollen dann die Kugel ergreifen haben, unter den eisernen Stangen nach der mittleren Promenade durchgetreten sein und noch zweimal auf die Sie Verfolgenden geschossen haben, worauf Sie den Revolver fortwarfen. Warum flohen Sie denn? Angekl.: Ich kann keine Auskunft darüber geben. Präsi.: Sie sollen verschiedene Aeußerungen gemacht haben, die darauf hindeuten, daß Sie den Kaiser zu töden beabsichtigten. So fragten Sie den Buchdruckergehülfen Petch, wann Se. Majestät spazieren fahre. Angekl.: Das ist ja möglich. Präsi.: Fünf Tage vor dem Attentat sollen Sie sich bei dem Schlosserjungen Krüger erkundigt haben, ob Se. Majestät im offenen oder verdeckten Wagen fahre und welchen Weg er zu nehmen pflege. Angekl.: Das ist mir nicht zu erinnerlich. Präsi.: An demselben Tage waren Sie bei dem Photographen Dietrich in der Kommandantenstraße und sagten, daß er mit Ihren Bildern ein großartiges Geschäft machen könnte, Sie seien noch kein berühmter Mann, es werde aber wie ein elektrischer Funken durch die Welt gehen, Sie seien dann moralisch todt. Wenn Ihnen Einer etwas in den Weg lege, so haben Sie einen geladenen Revolver bei sich. Angekl.: Diese Aeußerungen habe ich nicht gethan. Präsi.: Wenige Tage vor dem Attentat fragten Sie vor dem Schaufenster des Waffenhändlers Demmler den Kaufmann Kalischer, was so ein Revolver koste und ob er über die Straße treffe. Können Sie das ein? Angekl.: Nein. Präsi.: Am Tage des Attentats waren Sie im Tiergarten und trafen dort den Drehorgelspieler Schütz und dessen Föhler Koch, denen sagten Sie, daß Sie auf den Ostthor laurten, es werde bald etwas Platz geben. Angekl.: Ich bin zu der Zeit nicht im Tiergarten gewesen. Präsi.: Am 18. Mai, schon in der Gefangenhaft, sprachen Sie mit dem Aufseher Seehnel, der Ihnen sagte, Sie hätten einen dummen Streich gemacht. Sie antworteten: Ich habe recht schlecht gemacht; wenn ich wieder herankomme, werde ich es besser machen. Angekl.: Ich mag mich so ähnlich geäußert haben, habe aber damit nicht darauf hindeuten wollen, daß ich auf Se. Majestät schießen wollte. Präsi.: In einem Briefe vom 21. Mai an Ihre Eltern schreiben Sie: „Es thut mir leid, daß ich selbgeschossen habe, doch Polen ist noch nicht verloren.“ Unterzeichnet ist der Brief „Hödel, Attentäter.“ Angekl.: Das war ironisch. Unter den Photographen liegt ja auch: „Mar Hödel, Attentäter.“ Präsi.: In Betreff Ihrer personlichen Verhältnisse ist angegeben, daß Sie vom 12. Jahre ab in die Verlesungsanstalt zu Zeit untergebracht wurden wegen schlechter Striche und namentlich wegen Diebstahls. Erkennen Sie das an? Angekl.: Gewiß! Präsi.: Sie sollen dann vom 14. Jahre an bei einem Klempner in Zeit gelernt haben und von 1875 bis 1876 auf der Wanderarbeit gewesen sein. Haben Sie da in Ihrer Profession gearbeitet? Angekl.: Ja wohl. Präsi.: Vom Jahre 1876 ab haben Sie Ihre Beschäftigung als Klempner aufgegeben und sind Abonnentenkommitter für socialdemokratische Zeitungen geworden. Angekl.: Einestheils ist das richtig. Präsi.: Was haben Sie in Ihrer Handwerk? Angekl.: Es machte mir kein Vergnügen. Präsi.: Am 11. März d. J. sollen Sie Ihrer Mutter 40 M. entwendet und eine Reise angetreten und die Städte Metz und Trier berührt haben. Zu welchem Zwecke machten Sie diese Reise? Angekl.: Ich habe vorher das Buch von Guizot Raich über Eisabköhringen gelesen und hatte gerade Lust, diese Lande zu

besuchen. Präsi.: Es war also eine bloße Vergnügungsreise? Angekl.: Nein, ich wollte Arbeit suchen. Präsi.: Haben Sie auch Zeitungen verbreitet? Angekl.: Gewiß, ja wohl; ich habe eifrig agitiert. Präsi.: Am 11. April sind Sie nach Leipzig zurückgekehrt und bis zum 24. dort geblieben. Da sollen Sie Ihre Mutter wieder befohlen haben und zwar um erhebliche Summen, mit denen Sie sich hier in Berlin erhalten haben. Sie haben dann hier socialdemokratische Versammlungen besucht und solchen Personen angehört. Angekl.: Socialdemokratische Vereine sind das nicht, denen ich angehört. Präsi.: Es war der Verein zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung Berlins. Angekl.: Der ist nicht socialdemokratisch, sondern mehr christlich-social. Präsi.: Sie haben bei den christlich-socialen auch Beitrag gezahlt. Wollten Sie dieser Partei angehören? Sie haben in Leipzig doch anderen Ansichten gebuldigt. Angekl.: Ich habe gar keine Ansichten zu huldigen; es war Gehörschaft. Präsi.: Seit 1877 hielten Sie sich zu den Anarchisten, mit deren Vertreter, einem gewissen Berner, Sie viel verkehrten. Wissen Sie, was die Anarchisten sind und was sie wollen? Angekl.: Ich habe gar nicht nötig, mich hier darüber auszulassen. Ich würde Sie ebenso wenig zu meinen Ansichten bekehren, wie Sie mich zu den Ihren. Präsi.: Die Anarchisten wollen die Umwälzung der Gesellschaft auf gewaltthätigen Wege herbeiföhren; ist Ihnen das bekannt? Angekl.: Gewiß. Präsi.: Sie sind von den Socialisten ausgehoben worden. Sie hatten einen Auftrag für die „Radel“ geschickt, der zurückgeworfen wurde, und darauf haben Sie sich in Vorwörtern gegen den Vorstand ergangen, wegen deren Sie von dem Centralcomité in Hamburg ausgehoben wurden. Es ist auffallend, daß Sie nachher wieder Versammlungen in dieser Richtung besucht haben. Angekl.: Ich that dies, um für meine Idee zu agitieren. Präsi.: Was ist Ihre Idee? Angekl.: Ich habe schon vorher bemerkt, daß ich Anarchist bin. Präsi.: Sie wollten da auch Flugblätter abgeben. Angekl.: (stroh lachend): Das war gewöhnlich christlich-socialer Schund. Präsi.: Sie haben am 24. Januar und am 17. März Versammlungen abgehalten. Auf der einen ist die orientalische Frage verhandelt, auf der anderen die pariser Kommune verberichtet worden. Haben Sie selbst dabei gesprochen? Angekl.: Ich habe als Vorredner kurze Erläuterungen gegeben. Präsi.: Die Anklage führt auch verschiedene Aeußerungen vor, die Sie in Neuaussagen gegen andere Personen gethan. Zum Kirchenermeister Keil sagten Sie: Sie seien Anarchist, Amerika habe einen Präsidenten und es gehe auch Könige und Fürsten brauchen wir nicht. Angekl.: Das ist möglich! Präsi.: Vor der zweiten Versammlung sagten Sie: Die Könige und Fürsten saugen das Volk aus, den Socialdemokraten gehört die Zukunft. Angekl.: Das habe ich im Rathhause gegen den Bürgermeister gesagt. Präsi.: Am 17. März traten Sie mit mehreren Arbeitern in das Springer'sche Gastlokal, äußerten sich über die jetzigen Arbeiterverhältnisse und sagten: das bringt mich noch dahin, daß ich selbst zum alten Wilhelm gehe. Angekl.: Das habe ich nicht gesagt. Präsi.: Zu dem Gastwirth Heß zu Metz sagten Sie auch: Könige und Fürsten seien überflüssig. In dem Schütz'schen Lokal in Metz sollen Sie auf die staatliche Ordnung und das deutsche Reich geschimpft haben. Angekl.: Möglich. Präsi.: In Trier sagten Sie in einem Lokale: Wir brauchen keinen Kaiser und keine Regierung. Fort mit Allem, wir wollen frei sein! Die Reichgen müssen mit uns theilen. Alle müssen gleichmäßig arbeiten, ich jeder höchstens zwei Stunden täglich. Angekl.: Das ist nicht meine Rede. Präsi.: Kurz vor dem Attentat sagten Sie in Berlin zu dem Schlosserjungen Krüger: Wenn alle Socialdemokraten zusammenhielten, würden sie die Oberhand bekommen und könnten Alles umstürzen. Angekl.: Na! Meinethalben! Präsi.: Am werden Sie aber doch Ihren eigenen Brief anerkennen, den Sie am 21. Mai an Ihre Eltern schrieben, wo Sie sagen, es fehle in Deutschland ein Teil, es muß tabula rasa gemacht werden. Sie lieben die Propaganda durch die That. Zum Zwecke der Bemeiselnahme wird der Brief verlesen, welchen der Angeklagte im Gefängnis an seine Eltern in Leipzig geschrieben hat und welcher ihm abgenommen wurde. Der Angeklagte spricht in dem Briefe von dem Teilschuld, durch den die Schweiz frei geworden, von dem Opfer, das er zum Wohle der Menschheit gebracht, giebt seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß er selbgeschossen, doch Polen sei nicht verloren, denn er habe ein Viertelhundert revolutionäre Kräfte geschaffen, die sich zusammenfinden würden: 10 Attentäter sei die Lösung. Der Briefschreiber nennt sich einen Anarchisten und unterschreibt sich „Mar Hödel, Attentäter.“ Angekl.: Sie haben bei Ihrer ersten Vernehmung gesagt, Sie hätten den Ausdruck „Anarchist“ scherzweise gebraucht, bei Ihrer letzten Vernehmung, Sie wüßten nicht, was Anarchist bedeute. Wissen Sie es nicht, oder wollen Sie es nicht sagen? Angekl.: (nach einigem Zögern ironisch lachend): Ich weiß es nicht. (Auf die nochmalige Frage des Staatsanwalts): Ich spreche nicht Ihnen zu Gefallen, sondern wie es mir tonenirt.

Es sind 33 Zeugen geladen, darunter der Hof-Büchsenmacher Barella als Sachverständiger. Die Zeugen sind sämtlich bis auf den Buchdruckergehülfen Petch und den Schlosserjungen Krüger erschienen. Der Gerichtshof beschließt die Sitzung der beiden folgenden Zeugen. Nach Verantwortung der Generalzeugenfragen tritt eine kurze Pause ein. Nach der Pause beginnt die Zeugenvernehmung. Der erste Zeuge ist der Leibkuchler Ficker, der am 11. Mai den Wagen Sr. Majestät des Kaisers gefahren hat: Ich habe am 11. Mai den Wagen Sr. Majestät gefahren. Als wir aus dem Tiergarten bei Nr. 6a unter den Linden

vorbeifamen, stand der Angeklagte hinter einem Wagen. Er trat 3 Schritte vor, richtete seinen Revolver auf den Wagen in der Richtung auf Seine Majestät. Der Angeklagte schoß noch einmal. Ich habe aber nicht gesehen, wohin er zielte. Ich bemerkte, daß der Angeklagte hinter noch zweimal geschossen hat. Angekl.: Es ist mir nicht erklärlich, wie der Leibkuchler sehen kann, daß Jemand hinter dem Wagen hervorbringt und auf Se. Majestät schießt. In dem Moment, wo einer hervortritt, muß doch der Kuchler schon vorbeifahren. Zeuge: Es fiel mir aber auf, daß der Angeklagte hervortrat. Zeuge: Es fiel mir aber auf, daß der Angeklagte hervortrat. Wäre er ruhig stehen geblieben, so hätte ich ihn gar nicht gesehen. Zeuge Leibkuchler: Ich habe den Angeklagten gesehen, als letzterer ungefähr bei der russischen Hofkuchler angekommen war, fiel ein Schuß, und einen Moment später lag er den Hödel auf dem Bürgersteige neben mit einer Schußwunde in der Hand. Er hatte sofort den Eindruck, daß auf den Kaiser geschossen worden, sprang sofort vom Bod, worauf der zweite Schuß fiel, den Hödel ungefähr auf der Mitte der Fahrtrasse abgab. Es kam ihm vor, als wolle Hödel sich mit diesem Schusse freie Bahn schaffen. Letzterer durchstach dann das Gitter und lief, so schnell er konnte, nach dem Brandenburger Thore zu, wo er dann auf dem Promenadenwege verhaftet wurde. Zeuge Landwirth Schilling befand sich während des Attentats unter den Linden, hörte die beiden Schüsse, und auch den dritten fallen, konnte aber nicht mehr sehen, wofür der dritte gerichtet war. Die ersten dagegen waren nach seiner Wahrnehmung auf den Kaiser gerichtet. Vertheiliger: Sie sagen „so viel ich gesehen habe, hat er nach dem Kaiser geschossen.“ Das ist nicht bestimmt genug. Zeuge: Ich habe wohl gesehen, daß er den Revolver nach der Richtung gehalten hat, wo der Kaiser sich befand. Zeugin Frau Prediger Metzger hörte den ersten Schuß fallen und sah, wie der Angeklagte den Revolver in der Hand hielt. Darauf kam er über den Damm bis in die Mitte und schoß noch ein Mal. Zeugin kann mit Bestimmtheit sagen, daß die Schüsse auf den Kaiser gerichtet waren, nicht auf Hödel selbst. Präsi.: fragt Zeugin, ob dieselbe in dem Angeklagten jenen Mann wieder erkenne und fordere den Angeklagten auf, den Hut anzulegen. Zeugin erklärt, in dem Angeklagten denselben Mann wieder zu erkennen, der damals die Schüsse auf den Kaiser abgefeuert habe. Zeuge Kaufmann Albrecht war am Tage des Attentats unter den Linden und hat gesehen, wie Hödel 3 Schritte vom Wagen einen Schuß abgab, dann über den Damm lief, von der Mitte der Allee einen zweiten und dann noch zwei Schüsse abfeuerte. Wegen wen die beiden ersten gerichtet gewesen ist, kann Zeugin mit Bestimmtheit nicht angeben. Zeuge Kaufmann Zeitler hat vier Schüsse gehört; auf wen die ersten beiden gerichtet gewesen, weiß er gleichfalls nicht anzugeben, da er 20-25 Schritte entfernt war. Er lief auf Hödel zu, der rechts auswich und den vierten Schuß auf den Zeugen abfeuerte, worauf er den Revolver wegwarf. Zeuge hat denselben aufgenommen, ihn auf der Polizei abgeliefert und hat dort der Entladung beigegeben. Es befanden sich in dem Revolver noch 2 Ladungen. Derselbe sowie die beiden Patronen und die 4 Hülsen werden dem Zeugen vorgelegt. Zeuge Kaufmann Kromm ist derjenige Zeuge, dem Zeiler auf dem 3. Polizeirevierbureau in der Mittelstraße den Revolver übergeben und der diesen entlaben und an das Polizeipräsidium abgeliefert hat. Zeitler hat auch den Revolver auf der Mittelpromenade der Linden gefunden zu haben. Zeuge Fabrikant Dietmann aus Charlottenburg stand mit mehreren Anderen vor dem russischen Hofkuchlerhotel und hat gesehen, wie Hödel hinter einer Drolche auf Jemand zu lauern schien, bis er im Moment des Vorbeifahrens des kaiserlichen Wagens hervorbrach und in der Höhe des Kopfes Sr. Majestät einen Schuß abgab. Hödel lief dann über die Straße, gab hinter dem Wagen einen zweiten Schuß ab, der über den Wagen hinweg ging und lief dann, unter der Barriere durchdringend, schräg über die Linden. Zeuge lief ihm nach und gelang es ihm, mit Anderen zusammen den Hödel zu fassen. Eine die Situation veranschaulichende Handzeichnung, welche der Zeuge angefertigt, wird diesem vorgelegt und von denselben bestätigt. Auf die Frage des Staatsanwalts bejaht Zeuge, daß er Soldat gewesen und zeigt, wie Hödel gefesselt, um dessen Bewachung zu übernehmen, daß er seitrecht in die Höhe geschossen. Zeuge Landwirth Schmeit hat, von seinem Bruder aufmerksam gemacht, daß der Kaiser vorbeifahre, gesehen, wie Hödel nach dem Wagen geschossen. Ueber die weiteren Schüsse vermag Zeuge keine genaue Auskunft zu geben. Zeugin Frau Dauch sagt aus, sie habe Arm an Arm neben Hödel gestanden, so daß dieser beim Abfeuern des ersten Schusses ihr mit dem Ellenbogen ins Gesicht geschlagen. Den zweiten Schuß hat sie nicht abfeuern gesehen, sondern nur, wie Hödel gegen einen Mann mit einem roten Bart, der auf ihn mit einem gelben Stode losging, einen Schuß abgab. Zeuge Dittmann bleibt dem gegenüber bei seiner ersten Aussage. Zeuge Magistrats-Examinerer Wulfe hat den ersten Schuß beobachtet, den zweiten nicht; dagegen scheint ihm auch der dritte nach Sr. Majestät gerichtet. (Zeuge spricht leise und legt Hödel, sich vordringend, die Hand ans Ohr).

Das Plaidoyer des Staatsanwalts begann um 2 1/2 Uhr, war gegen 3 Uhr beendet und schloß mit dem Antrag auf Todesstrafe, sowie Aberkennung der Ehrenrechte, Konfiskation des Revolvers und Verurteilung in die Kosten.

Der Staats-Gerichtshof erkannte am 23. Uhr dem Antrage des Staatsanwalts gemäß gegen Hödel auf Todesstrafe, Verlust der Ehrenrechte und Konfiskation des Revolvers. Hödel hörte lächelnd das Urtheil an, wurde zwar später etwas bleich, zeigte indeß bei seiner Abführung zum Hellenwagen wieder das freche eitle Wesen, das er während der ganzen Verhandlung zur Schau getragen.

